

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Sonntagsseele. — In der Nacht. — Über die Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission. — Schulbücher und Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — Schulverhältnisse und gutes Zeugnis. — Obligatorische Lieder pro 1918/1919. — Patentprüfungen. — Antialkoholunterricht. — Bümpfiz. — Lauperswil. — Wiedlisbach. — Worb. — Körperliche Erziehung. — Schaffhausen. — Thurgau. — Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung. — Literarisches.

Sonntagsseele.

Lass ihn da draussen nur hetzen und hasten,
Den armen Alltag mit staub'gen Schuh,
Und sich grämlich schleppen mit Sorgenlasten,
Und den Tag mit allerlei Nichts vertun —
Nur lass ihn nicht in die Seele herein!

Im tiefsten Grunde der Seele,
Da soll es immer nur Sonntag sein!

Lachende Rosen der Freude ranken
Mit roten Blüten sich dann ums Tor,
Und die weissen Lilien der Lichtgedanken,
Die blüh'n aus schweigendem Grund empor,
Und der Friede steht lächelnd im Sonnenschein

Und wehrt mit heiligen Händen:
Geh nur vorüber, nicht hier herein!

L. v. Strauss und Torney.

In der Nacht.

Nacht umhüllt
Mit wehendem Flügel
Täler und Hügel,
Ladend zur Ruh,
Und dem Schlummer,
Dem lieblichen Kinde,
Leise und linde
Flüstert sie zu:

„Weisst du ein Auge
Wachend in Kummer,
Lieblicher Schlummer,
Drücke mir's zu!“
Fühlst du sein Nahen?
Ahnst du Ruh?
Alles deckt Schlummer,
Schlummre auch du!

Fr. Grillparzer.

Über die Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission.

Von Dr. *Hans Fischer*, Rektor des Städtischen Gymnasiums Biel.

Vorbemerkung. Die nachstehenden Ausführungen decken sich nach Inhalt und Form mit dem Votum, das der Verfasser in einer Lehrerkonferenz des städtischen Gymnasiums, des deutschen und des französischen Progymnasiums am 1. Februar 1918 abgegeben hat. Angesichts der Klagen, die sich auch in Kreisen der höhern Lehranstalten gegen die Schulkommissionen richten, kann ich natürlich nicht der Meinung sein, meine Vorschläge führten zu einer *endgültigen* Lösung. Diese wird, nach Preisgabe der gegenwärtigen mechanischen Organisation, einer neuen, das Wesen der Erziehung und eines Schulorganismus ausschliesslich ins Auge fassenden, *Neuorganisation* des Schulwesens vorbehalten sein. — Die vorliegenden Anträge wurden übrigens von der betreffenden Konferenz mit grossem Mehr abgelehnt. H. F.

Die Freunde einer Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission nehmen für sich in Anspruch, eine *demokratische Forderung* zu verteidigen. Wer ihre Forderung nicht gut heisst, ist kein Demokrat.

Ich halte es für nötig, als ein verantwortliches Glied unserer Anstalt, sowie als ein warmer Freund einer demokratisch organisierten Staatsgesellschaft, in erster Linie zu diesem Anspruch Stellung zu nehmen.

I. Ich darf wohl annehmen, dass die Initianten die stillschweigende Voraussetzung gemacht haben, in einem demokratischen Staate müsse alles und jedes organisierte Leben demokratisch sein. Haben diejenigen, die so verallgemeinern, auch daran gedacht, dass es in einem demokratischen Staat Organismen gibt, deren Bedingungen das gerade Gegenteil von denjenigen eines demokratischen Staates sind? Ein solcher ganz anders gearteter Organismus ist eine Schulanstalt. Der demokratische Staat beruht auf der Voraussetzung, dass eine Volksmasse vorhanden ist, von der jedes einzelne Glied dem andern gleich ist im Besitz der Untertanen- wie der Herrscherrechte. Eine Schulanstalt hat als Voraussetzung eine Schülermasse, von der jeder einzelne dem andern nur darin gleich ist, dass er die gleichen Untertanenrechte hat; denn die Herrscherrechte sind vollständig in den Händen der Lehrer und gewisser, dem Anstaltscharakter mehr oder weniger gemässen Körperschaften. Das ist auch ganz recht so und wird immer so bleiben, wenn auch eine spätere Zeit in vielen Nebenfragen der Schulregierung und des Unterrichts vielleicht die Grundsätze der Selbstverwaltung und der Selbstregierung anwenden wird. Aber immer wird die Führung und die Regierung unreifer Schüler durch erwachsene Fachleute das Naturgegebene sein, und die Schülermasse wird in den Hauptfragen der Erziehung ohne Einfluss bleiben. Da aber in einem demokratischen Staat Gleichheit in der Freiheit, aber namentlich Gleichheit in der Selbstbestimmung herrscht, so dürfte mit dieser kurzen Nebeneinanderstellung erwiesen sein,

dass demokratischer Staat und Schulanstalt in ihren Voraussetzungen vollständig verschieden sind. Wer einmal diese Einsicht hat, wird sich gewiss hüten, Einrichtungen des demokratischen Staates einfach mechanisch auf die Schulanstalt zu übertragen. Man kann eine Sache nur logisch aus ihren Grundbedingungen heraus organisieren.

II. Wenn aber doch einmal solche demokratische Forderungen auf die Schulanstalt angewendet werden sollen, dann dürfte man erwarten, dass es sich um echte, nicht pseudodemokratische Forderungen handelt. Die heute zur Diskussion stehende Forderung *ist* meiner Ansicht nach eine pseudodemokratische. Dies zu beweisen, muss ich etwas weiter ausholen.

Unsere Schule, wie jede andere Schulanstalt, lässt sich sehr wohl in unterrichtlicher wie materieller Hinsicht autonom denken. Der Staat und die Gemeinde haben nicht *notwendig* mit der Erziehung zu tun. So liesse sich unsere Anstalt denken als eine Republik, in der alles und jedes schliesslich durch einen Lehrerrat entschieden und durch den Rektor ausgeführt würde. Alle Kompetenzen würden also bei der Lehrerschaft liegen. Ich stehe nicht an, eine solche Schule ideal zu nennen, vorausgesetzt, dass eine wissenschaftlich und persönlich hochkultivierte Lehrerschaft vorhanden wäre. Welch eine Summe von Kräften müsste da frei werden, wo der Lehrer seine Initiative nicht durch allerlei behördliche und gesetzliche Schranken gehindert sähe! Die Schönheit einer solchen Anstalt ist fast nicht auszudenken.

Nun sind wir aber in einer Anstalt des Staates und der Gemeinde. Während in jener vorhin geschilderten Idealanstalt einzig und allein das Interesse der Schüler zuletzt massgebend ist, organisiert und von der Lehrerregierung wahrgenommen werden muss, sind an unserer Anstalt neben den primären Schülerinteressen noch sekundäre Interessen vorhanden und müssen ihren organisatorischen Ausdruck finden. Da nämlich der Staat die Erziehung der Jugend dem Einzelnen und der Gesellschaft abgenommen hat und die finanziellen Mittel dafür auswirft, so ist er an unserer Anstalt mit Interessen vertreten. Im gleichen Falle ist die Gemeinde. Es liesse sich nun wohl denken, dass beide, Staat und Gemeinde, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen das Lehrerkollegium betrauen würden. Dadurch würde die Lehrerkonferenz zu einer Behörde. Ich glaube, dass niemand unter uns ist, der diesen Zustand herbeiwünscht; aber wenn er bestünde, so würden wir eifersüchtig darüber wachen, dass wir unsere Kompetenzen auch ausüben könnten, gerade so, wie wir unter den jetzigen Verhältnissen in den wenigen Fällen, da wir endgültig entscheiden können, strenge darauf halten, dass man uns die Zuständigkeit nicht nimmt oder einschränkt.

Nun aber sind wir nicht mit der Wahrnehmung der Staats- und Gemeindeinteressen betraut, sondern die Schulkommission. *Sie* hat eine ganze Reihe von Kompetenzen.

Wie ist aber die Schulkommission in den Besitz dieser Kompetenzen gelangt? Das souveräne Volk hat das Erziehungswesen als eine Aufgabe seines Staates erklärt. Es hat auf dem Wege der Volksabstimmung und der Parlamentsbeschlüsse Gesetze über das Erziehungswesen aufgestellt, auf dem Wege der Volkswahl die Regierungsmänner gewählt, die den Sinn und Geist der Gesetzgebung in die Reglemente und ihre Handhabung einfließen lassen sollen. Auf den Willen des Volkes sind also auch die in Gesetzen und Reglementen enthaltenen Kompetenzen der Schulkommission zurückzuführen. Das Volk *will*, dass Kompetenzen übertragen werden, und es *will*, wenigstens ist das der Sinn seiner Gesetzgebung, dass diese Kompetenzen auch ausgeübt werden. Der demokratische Staat, wie jeder andere organisierte Staat, verlangt um seines Lebens und Gedeihens willen strenge Sonderung der Kompetenzen, ihre feste Handhabung und Ausschaltung aller Möglichkeiten, die Ausübung der Kompetenzen zu verhindern oder zu lähmen. Wir handeln deshalb im besten Sinn demokratisch, wenn wir alles tun, um die Schulkommission ihre Kompetenzen frei ausüben zu lassen. Diejenigen meiner Kollegen, die eine Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission haben möchten, werden zwar sagen, sie wünschten keine Verminderung der Kompetenzen oder eine Hemmung in deren Ausübung. Zugegeben! Es ist nicht ihre Absicht, aber es wird die unbeabsichtigte Wirkung sein. Denn es steht ausser allem Zweifel, dass eine solche Vertretung von den Kommissionsmitgliedern als eine Bevormundung aufgefasst wird. Es steht ausser allem Zweifel, dass einige der Mitglieder sich in der Äusserung ihrer Ansichten und der Abgabe ihrer Stimme behindert fühlen werden. So wird die Schulkommission nach und nach dazu kommen, gewisse Geschäfte, deren Behandlung ihr in Anwesenheit einer kontrollierenden Lehrerschaft unangenehm ist, der Lehrerkonferenz oder dem Rektorat zu überlassen. Wir kommen somit zum Ergebnis, das vorliegende Postulat ein undemokratisches zu nennen, weil es die Ausübung der unserer Kommission auf demokratischem Wege übertragenen Kompetenzen in Frage stellt.

Wenn nun meine Herren Kollegen trotz der hier angedeuteten Gefahr die Abordnung doch wünschen, so kann ich sie daran nicht hindern. Aber meinerseits den Wunsch auszusprechen, dass man eine solche Abordnung nicht eine demokratische Errungenschaft nenne, das werden sie mir nicht verübeln.

Man müsste eine solche Schwächung der Schulkommission nicht nur vom Standpunkt einer wohlverstandenen Demokratie, sondern auch vom Standpunkt unserer Anstalt aus bedauern. Denn die Schule und wir Lehrer haben den grössten Vorteil dabei, wenn die Kommission *ganz frei*, unter Ausschaltung auch nur des kleinsten Verdachtes einer unsachlichen, einseitigen Beeinflussung durch die anwesende Lehrerabordnung, ihre Kompe-

tenzen ausübt. Das gibt ihren Entscheiden vor den Behörden und vor der Öffentlichkeit das Kennzeichen der Objektivität. Im Bewusstsein der frei ausgeübten Kompetenz erwächst so der Kommission eine subjektive und objektive Stärke, welche letztere in der Wertung durch die Aussenstehenden ihren Ausdruck findet. Eine *starke* Kommission müssen wir wünschen unter den einmal gegebenen Verhältnissen. In einer solchen Kommission werden aber auch gerne die tüchtigsten Männer unserer Stadt einen Wirkungsplatz suchen. Einer kontrollierten Kommission werden hingegen bald alle gesinnungsstarken, verantwortungsfreudigen Männer den Rücken kehren.

III. Ich komme zu einem weiteren Mangel der geforderten Lehrervertretung, kann mich aber hierin ganz kurz fassen, weil es sich nur um einen besondern Fall der einleitend gemachten grundsätzlichen Erörterungen handelt.

Die Postulanten übertragen nämlich die im demokratischen Staat übliche Interessen- und Meinungsvertretung auf die Schulanstalt, verlangen, dass die Lehrerschaft in der Kommission vertreten sei, etwa wie die Gewerbetreibenden, die Wirte, die Antialkoholiker in unserm Stadtrate vertreten sein wollen. Nur wird dabei vergessen, dass die Schüler, die Eltern, deren Interessen die Schulkommission auch wahrzunehmen hat, nicht durch ihre Abgeordneten vertreten sein würden.

Gewichtiger als die Behauptung, die Gebote einer demokratischen Schulregierung verlangten eine Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission, scheint mir die andere zu sein, der Rektor sei nicht der Vertreter der Lehrerschaft. Was zunächst mich persönlich anbetrifft, habe ich eine solche Willensübertragung nie usurpiert und gedenke es nie zu tun. Ich betrachte mich ganz einfach als den Vertreter der *Schule* in der Kommission. Denn auch die Schüler und die Eltern würden mich nicht als ihren Vertreter anerkennen. In allen Angelegenheiten, die die Schule angehen, werde ich mir gestatten, meine eigene Meinung vor der Schulkommission zu vertreten. Das ist mein Recht und meine Pflicht. Wer anderes von mir verlangt, mutet mir Unwürdiges zu. Dagegen kann ich über Beschlüsse der Lehrerkonferenz, die meinen Anschauungen zuwiderlaufen, in aller Sachlichkeit referieren. Das glaube ich als Mensch und Akademiker noch imstande zu sein. Ich würde aber auch das lieber nicht tun, sondern es vorziehen, einen von der Lehrerkonferenz bezeichneten Referenten in der Kommission vortragen zu hören. Eine gerechte und praktisch durchführbare Lösung der Frage, wie die Anschauung der Lehrerkonferenz zur stimmungsgetreuen und sachtreuen Wiedergabe vor der Schulkommission gebracht werden könne, würde mich überaus freuen. Ich wünsche, dass die Schulkommission eine ernsthafte Beraterin und eine kräftige Stütze an der Lehrerkonferenz suche und finde. Darum wäre es meine Meinung, die Lehrerkonferenz sollte in jeder Angelegenheit, wo

Differenzen zwischen ihr und dem Rektor bestehen, einen Referenten in die Kommission delegieren dürfen, und zwar in der Form Rechtens, nicht als eine Erlaubnis, freilich unter Anzeige an den Präsidenten.

IV. Dass eine eigentliche Abordnung, die immer in den Kommissionsitzungen anwesend ist, nicht im Interesse der Anstalt sein kann, habe ich gezeigt; dass eine Vertretung der Lehrerschaft unter Umständen notwendig, weil gerecht ist, wurde freudig zugestanden; dass endlich die Ausscheidung eines und desselben Abgeordneten für eine gewisse Dauer nicht dem gewünschten Zweck dient, soll noch kurz dargetan werden.

So gut wie der Rektor kann nämlich auch ein ständiger Abgeordneter hie und da in den Fall kommen, der Minderheit der Lehrerkonferenz anzugehören. Dann wäre nicht nur der Wille der Lehrerkonferenz nicht vertreten, sondern es würde der ganz undemokratische Fall vorliegen, dass die Minderheit mit zwei, die Mehrheit mit keinem Referenten vertreten wäre. Dieser Fall würde nicht nur dann eintreten können, wenn es sich um Anträge der Lehrerkonferenz handelt, sondern auch dann, wenn der mit beratender Stimme anwesende Abgeordnete in einem im Kompetenzbereich der Kommission liegenden Traktandum um seine Meinung befragt würde. Unter Umständen wäre seine Kundgebung im Widerspruch nicht nur mit der Mehrheit, sondern gar mit der Gesamtheit der Konferenzmitglieder. Als Rektor würde ich ganz entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass jedesmal die Meinung der Lehrerschaftsabgeordneten die Meinung der Lehrerkonferenz sei und als solche gewertet werden müsste.

Endlich bleibt die Frage zu beantworten, ob auch die Interessen Einzelner oder von Gruppen im Fall eines schwereren Meinungsgegensatzes mit dem Rektor in der Kommission vertreten werden sollen. Ich glaube, wenn der Rektor in einem solchen Falle seine Ansicht mündlich vorlegen darf, so wäre es billig, dass der andere auch mündlich gehört werden soll. Aber der betreffende soll selber erscheinen dürfen und nicht durch einen ständigen Abgeordneten vertreten werden müssen, da sonst wieder der vorhin genannte Fall eintreten könnte, dass der Abgeordnete nicht in guten Treuen der Meinung seines Klienten sein kann.

V. Ich bin zu Ende und will meine Ergebnisse hier noch zusammenstellen.

Eine ständige Abordnung der Lehrerschaft in die Schulkommission ist abzulehnen,

1. weil sie antidemokratisch ist dadurch, dass sie die durch den Volkswillen der Schulkommission übertragenen Kompetenzen untergräbt,
2. weil es im Interesse der Schule liegt, dass die Kommission eine starke Behörde ist, was verhindert wird durch eine zwar vielleicht nicht gewollte, aber doch tatsächliche Kontrolle,

3. weil eine ständige, im Bestand feste Abordnung der Lehrerschaft — abgesehen davon, dass sie gegenüber den andern an der Anstalt vorhandenen, grundsätzlich ebenso gut zu einer Vertretung berechtigten Interessentengruppen ungleiche Verhältnisse schafft — keine Gewähr dafür bietet, dass die Anschauungen der Mehrheit der Lehrerschaft richtig zum Ausdruck kommen.

Darum stelle ich Ihnen folgende Anträge:

1. Die Lehrerkonferenz soll das Recht haben, in Fällen, wo sich die Ansichten der Konferenz und des Rektors gegenüberstehen, ihre Anträge durch einen ad hoc ernannten Referenten in der Kommission vertreten zu lassen.
2. Wenn erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Lehrern oder Gruppen von Lehrern und dem Rektor vorhanden sind, so sollen diese das Recht haben, persönlich, bzw. durch einen Delegierten ihre Sache in der Kommission vertreten zu lassen.

Schulnachrichten.

Schulbücher und Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Seinerzeit ist durch die Unterrichtsdirektion verfügt worden, dass in den Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen und auf den dafür ausgesetzten Staatsbeitrag Anspruch erheben, sämtliche Lehrmittel den Schülern zu überlassen seien. Später wurde diese Verfügung auf Antrag des Vorstandes der Schulsynode dahin abgeändert, dass den Schülern der Oberklassen beim Schulaustritt die Schulbücher überlassen werden sollen, dieselben in den untern Klassen aber jeweilen eingezogen und, wenn gut erhalten, für die neu eintretenden Schüler verwendet werden durften. Es wurde nämlich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es keinen Sinn habe, wenn der Familienbibliothek eines mit Kindern reich gesegneten Vaters alljährlich die Fibel oder die Sprachbüchlein der Unter- und Mittelstufe aufs neue einverleibt werden, die doch zu Hause nicht benutzt wurden. Es war dies offenbar eine völlig unnütze Ausgabe und verursachte vielerorts arge Mißstimmung.

Infolge des Krieges und der damit zusammenhängenden gewaltigen Verteuerung der Papierpreise und Druckkosten kommen nun Neuauflagen von Schulbüchern, die wegen baldiger Erschöpfung der Vorräte notwendig werden, ungefähr doppelt so teuer wie bisher. Ein Oberklassenlesebuch z. B., das bisher Fr. 2. 40 kostete, würde in unveränderter Auflage auf Fr. 4. 50 bis Fr. 5 zu stehen kommen, die Kinderbibel statt auf 90 Rp. auf Fr. 2. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Unterrichtsdirektion einer Anregung der Lehrmittelkommission für deutsche Primarschulen Folge gegeben hat und die angeführte Verfügung bis auf weiteres suspendiert, so dass die Behörden diesen Frühling alle Schulbücher, auch diejenigen der austretenden Schüler, zurückbehalten und die gut erhaltenen Exemplare weiter verwenden dürfen. Dies bildet für die Gemeinden eine ganz namhafte Ersparnis, die gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so höher anzuschlagen ist. Ohne Zweifel wird diese Mass-

nahme auch wesentlich dazu beitragen, die im Lehrmittelverlag vorhandenen Vorräte zu strecken und Neuauflagen hinauszuschieben auf hoffentlich bald erscheinende bessere Zeiten.

Schulverhältnisse und gutes Zeugnis. (Korr.) In einer etwas abgelegenen Berggemeinde hatte man das Vergnügen, wenigstens alle Jahre einmal, während des grossen Lehrermangels zweimal, zur Urne zu schreiten zwecks Lehrerwahl. Die Abgeschlossenheit vom Verkehr mit jedem gebildeten Menschen, das Minimum der Besoldung, ganz ungenügende Wohnung und Schulstube mögen der Grund zu diesem steten Wechsel gewesen sein. Patentierte tüchtige Lehrkräfte gab's auf die Dauer keine mehr. Einmal hatte sich ein Lehrer, der mit seiner Familie nicht auf Rosen gebettet war, in diesen Schulkreis verirrt und war bereits zwei Jahre daselbst. Da wurde ihm vom Schulkommissionspräsidenten der Vorschlag gemacht, wenn er seine Demission einreiche, gebe man ihm ein gutes Zeugnis, mit dem er mit Leichtigkeit eine andere Stelle erhalte. Und warum das? Man hatte Kummer, der Lehrer mit seiner Familie könnte der Einwohnergemeinde auffallen. Der Lehrer gab nach, bekam auch eine andere Stelle; aber die betreffende Schulgemeinde musste im Laufe der Zeit sogar mit durchgefallenen, überspannten Studenten vorlieb nehmen. — Nun ist's besser geworden.

Obligatorische Lieder pro 1918/1919. Als Lieder zum Auswendiglernen wurden für das neue Schuljahr bezeichnet:

Mittelstufe: Nr. 117: „Ich hab mich ergeben.“ Nr. 122: „Juhe, i bin e Schwyzer.“

Oberstufe: Nr. 66: „Im schönsten Wiesengrunde.“ Nr. 156: „Wer recht in Freuden wandern will.“

Patentprüfungen. (Korr.) Zu den diesjährigen Patentprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche diese Woche in Bern stattfinden, haben sich angemeldet:

Kandidaten aus dem Staatsseminar 48, aus dem Privatseminar Muristalden 25, Auswärtige 3; Kandidatinnen aus dem Seminar Monbijou 48, aus der Neuen Mädchenschule 34, Auswärtige 3.

Antialkoholunterricht. (Eing.) Der Zweigverein Bern des Schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen richtete an die Schulsynode des Kantons Bern eine Eingabe und forderte darin die Einführung von alkoholgegnerischen Belehrungen in den Unterricht der Primarschulen. Die Eingabe stützt sich auf die unlängst durchgeführte Umfrage unter der Lehrerschaft, bei welcher bei 720 Lehrer und Lehrerinnen sich grundsätzlich für den Antialkoholunterricht aussprachen. Während bis jetzt die Unterrichtspläne keinerlei Anweisung über diesen Unterricht enthielten und somit der Kanton Bern hinter andern Kantonen und Ländern zurückstand, haben die der Lehrerschaft vorgelegten Grundsätze zur Revision des Planes mit dem Passus: „*Die Schule unterstützt auch den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch*“, Stellung genommen zu einer wichtigen Kulturforderung. Die erwähnte Eingabe zeigt nun an einem ausgeführten Stoffpläne, wie der Unterricht auf allen Stufen und in fast allen Fächern, namentlich in Gesundheitslehre, Rechnen, Geographie, Geschichte, Deutsch, Religion Anknüpfungspunkte bietet für gelegentliche und systematische Belehrungen. Der abstinente Lehrerverein würde es nach wie vor als seine erste Pflicht ansehen, durch Verbreitung von geeigneter Literatur, durch Vorträge und Kurse dafür zu sorgen, dass die Forderungen nicht nur auf dem Papier stehen blieben.

Bümpliz hat die Errichtung einer Parallelklasse Vb an der Sekundarschule und einer Spezialklasse für Schwachbegabte beschlossen.

Lauperswil. Nach 42 und 38^{1/2} Jahren Lehrtätigkeit an den Schulen auf der Moosegg tritt das Lehrerehepaar Mühlethaler diesen Frühling vom Lehramte zurück.

Wiedlisbach. Herr Ernst Bütikofer, Sekundarlehrer in Wiedlisbach, hat an der philosophischen Fakultät der Universität Basel das Doktorexamen bestanden. Herr Bütikofer hatte im Auftrag der Schweizerischen Naturschutzkommission während den zwei letzten Sommern im Nationalpark im Unterengadin gearbeitet. Seine Dissertation umfasst die Resultate seiner zoologischen Studien im Park.

Worb. Die Einwohnergemeinde hat die Sekundarlehrerbesoldungen neu geordnet. Die Anfangsbesoldung beträgt Fr. 3800. Dazu kommen nach je zwei Jahren fünf Alterszulagen von je Fr. 200, so dass die Endbesoldung auf Fr. 4800 ansteigt.

* * *

Körperliche Erziehung. Im Nationalrat wurde folgende Motion eingereicht: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische Erziehung der gesamten Schweizerjugend in voller Entfaltung ihrer körperlichen und innern Fähigkeiten auf dem Wege der Förderung aller gesunden Leibesübungen, und was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stufe der schulpflichtigen als der reifern Altersklassen. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Ertüchtigung unseres Volkes sind ausser den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.“

Schaffhausen. Der regierungsrätliche Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz für sämtliche Kategorien von Staatsbeamten, die Lehrer und Geistlichen inbegriffen, ist erschienen. Die neuen Besoldungsansätze werden im Durchschnitt etwa um 25 bis 30 Prozent höher sein als die bisherigen. Die gesetzlichen Jahresbesoldungen der Elementarlehrer werden Fr. 2800, diejenigen der Reallehrer Fr. 3600, diejenigen der Kantonsschullehrer auf Fr. 5600 angesetzt.

Thurgau. Die grossrätliche Kommission für die regierungsrätliche Vorlage über Besoldungszulagen an die Kantonsschul- und Seminarlehrer beschloss, dem Grossen Rat zu beantragen, den Kantonsschullehrern Fr. 700 und den Seminarlehrern Fr. 800 vom Zeitpunkt ihrer provisorischen oder definitiven Anstellung an jährlich zum gesetzlichen Maximum des für Kantonsschullehrer Fr. 3800 und für Seminarlehrer Fr. 3700 betragenden Gehaltes auszurichten.

* * *

Internationale Frauenkonferenz für Völkerverständigung. (Eing.) Auf Anregung von Frauen beider kriegführenden Mächtegruppen veranstaltet die schweizerische Sektion der internationalen Frauenvereinigung für dauernden Frieden vom 14. bis 19. April in Bern eine internationale Frauenkonferenz.

Referentinnen aus allen Ländern sind in Aussicht genommen. Vereinzelte Zusagen liegen schon vor. Die zur Behandlung kommenden Probleme dürften von grösster Bedeutung sein für alle Frauen, die Verständnis haben für die Not

unserer Zeit. Wenn sich den ausländischen Gästen eine nicht minder grosse Zahl inländischer Teilnehmerinnen anreihete, so würde das dem Initiativkomitee zur besonderen Freude gereichen. Es werden Teilnehmerinnenkarten zu Fr. 10 und Tageskarten zu Fr. 5 ausgegeben. Freundliche Beiträge an die Kosten der Konferenz sind willkommen. (Postcheck-Konto III 1709.)

Literarisches.

A. Francke in Bern schenkt uns in Nr. 13 und 14 des „Heimatschutztheaters“ zwei herzige mundartliche Hefte, die die Aufmerksamkeit aller reichlich verdienen, „**Das Volk der Hirten**“, von *Jakob Bühler*, mit drei wunderbar fein geratenen satirischen Spielen, die überall mit grossem Erfolg aufgeführt worden sind (Fr. 2.40), und „**Hansjoggeli, der Erbvetter**“, emmentalisches Mundartstück in vier Aufzügen, nach Jeremias Gotthelf frei bearbeitet von unserem begnadeten Kollegen *Simon Gfeller* (Fr. 2.80). Es ist ein herrliches berndeutsches Lustspiel mit flott gezeichneten Figuren von tiefem Gehalt. H. M.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Samstag den 6. April 1918, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Stoff: „Messias.“ Der Vorstand.



Flury's Rechenhefte

für Mädchenfortbildungs- und Töchter-
schulen sind vorzüglich rezensiert und
rasch in Staats- und Privatschulen ein-
geführt worden. Die Aufgaben- und
Lösungshefte werden zur Einsicht zu-
gestellt vom Verlag:

Dr. Flury, Basel,
Mittlerestrasse 142.



Man wünscht 14jährigen, geistig und
körperlich etwas zurückgebliebenen

Knaben

in Lehrersfamilie zu placieren, wo er
unter guter Aufsicht erzogen und unter-
richtet würde, eventuell am Klassen-
unterricht teilnehmen könnte.

Gefl. Offerten an **H. Steinegger**,
Dapplesweg 17, Bern.



Verein f. Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft
unsere sorgfältig und sachkundig ausge-
wählten **Volksschriften** zur Ver-
breitung bestens. Stets über 100 Nummern
verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich
erscheint ein neues Heft. An **Jugend-
schriften** sind vorhanden das „Früh-
licht“ in sieben verschiedenen Bändchen,
„Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I
bis V, Lebensbilder hervorragender Männer
der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schwei-
zergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige
Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften,
Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt
gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**,
Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.
Der Sekretär der lit. Kommission:
Dr. H. Stichelberger, Sem.-Lehrer.



Verlag Eug. Haag, Luzern

Das Zeichnen in der Volksschule

Methodisch aufgebauter Lehrgang
für Volks-, Gewerbe- und Mittelschulen, inkl. technisches Zeichnen

von **Rud. Lienert**, Zeichenlehrer, Luzern

100 zum größten Teil farbige Tafeln in eleganter Mappe mit illustrierter Wegleitung
und praktischen Lehrübungsbeispielen aus allen Schulstufen. **Preis Fr. 20**

„Amfliches Schulblatt“ des Kantons St. Gallen: „... ein Werk, das vor allem
schweizerische Verhältnisse berücksichtigt und von tiefer Sachkenntnis des Verfassers zeugt,
die eben nur in langjähriger ernster Schulpraxis erworben wird.“

Zu vermieten für Sommerferien ein ruhig gelegenes

möbliertes Chalet

in der Nähe Grindelwalds. Preis billig. Günstig für grosse Familie oder kleines
Pensionat.

Nähere Auskunft erteilt

B. Konzett, Grindelwald.

Töchterhandelschule der Stadt Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäfts-
führung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der drei-
jährige Kurs bietet ausser der Vervollständigung der praktischen Ausbildung
auch die Vorbereitung zum Hochschulstudium der Handels- und Staats-
wissenschaften.

Beginn des neuen Schuljahres: Dienstag den 16. April, morgens
7 Uhr.

Aufnahmeprüfung für nachträglich Angemeldete: Montag den 15. April,
von morgens 8 Uhr an. Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das zurück-
gelegte 15. Altersjahr erforderlich. Geburtsschein, Zeugnisse des letzten
Schuljahres, eigenhändig geschriebene Anmeldung und kurze Darlegung
des Bildungsganges sind zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Handschuhe

Seide

Suède imit.

Mocha und Gazellen

5% bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55

Oberseminar Bern.

Ausstellung von Schülerarbeiten des Seminars Hofwil-Bern im Zeichnungssaal des Oberseminars.

Eröffnung: Donnerstag, den 4. April.

Schluss: Mittwoch, den 10. April.

Die Ausstellung ist geöffnet: an Wochentagen: 10—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags; am Sonntag: 10—12 Uhr vormittags.

Der Seminardirektor.



Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.

Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

April = Ausstellung: Paul Zehnder; Leo Steck; F. Hodler; G. Bühler.
Alte Meister.